

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf für das Jahr 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 27.07.2023	<i>Bearbeitung:</i> Anne Rohmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301207
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie in einem **gesonderten Beschluss** über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht nebst Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben ausgabeseitig Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 114.165,91 €, in erster Linie bedingt durch den Vortrag des negativen Jahresergebnisses 2021 (T€ 94,6) und im Bereich der laufenden Abschreibungen (T€ 17,6). Die Deckung vorgenannter Überschreitungen erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen. Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigelegt.

Die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.08.2023 die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 17.07.2023.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 31.128,99 € wird in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus dem Haushaltsvorjahr reduziert sich der vorzutragende Fehlbetrag 2023 auf 827.558,87 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 114.165,91 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Deckung erfolgt durch verfügbare Haushaltsmittel aus Minderausgaben/Mehreinnahmen.

2. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschlusses 2022, in der Fassung vom 17.07.2023 der Gemeinde Menzendorf (öffentlich)
2	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, in der Fassung vom 17.07.2023 der Gemeinde Menzendorf (öffentlich)
3	Anlagen zum Bericht des RPA über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Menzendorf, Teil I (öffentlich)
4	Anlagen zum Bericht des RPA über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Menzendorf, Teil II (öffentlich)
5	Anhang 05 2022 (öffentlich)
6	Bilanz 05 2022 (öffentlich)
7	Ergebnisrechnung 05 2022 (öffentlich)
8	Finanzrechnung 05 2022 (öffentlich)
9	Teilrechnung 05 2022 (öffentlich)
10	Muster 5a 05 2022 (öffentlich)
11	Forderungsübersicht 05 2022 (öffentlich)
12	Verbindlichkeitenübersicht 05 2022 (öffentlich)
13	Übersicht übertragene Ermächtigungen 05 2022 (öffentlich)
14	Anlagenübersicht 05 2022 (öffentlich)
15	Zugangsliste 05 2022 (öffentlich)
16	Abgangsliste 05 2022 (öffentlich)
17	Bewegungsliste 05 2022 (öffentlich)
18	Übersicht HH-Überschreitungen 05 2022 (öffentlich)
19	Übersicht verfügbare HH-Mittel 05 2022 (öffentlich)

